



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

44. Sitzung (öffentlich)

17. Januar 2024

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:34 Uhr bis 18:06 Uhr

Vorsitz: Josef Neumann (SPD)

Protokoll: Carolin Rosendahl

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Gespräch mit der Stabsstelle „Demografischer Wandel, Einsamkeit“
der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen zum Thema „Ein-
samkeit“** **5**

Vorlage 18/2190 (nachträglich erschienen)

- 2 Viertes Gesetz zur Änderung des Heilberufsgesetzes** **18**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5940

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/7752

Ausschussprotokoll 18/434 (Anhörung vom 06.12.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf in der soeben geänderten Fassung mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

3 Landesweite Werbekampagne für Ausbildungsberufe starten – Zielgruppenorientierung verbessern! 19

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4135

Ausschussprotokoll 18/354 (Anhörung vom 27.09.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimme der FDP-Fraktion ab.

4 Anerkennung ausländischer Berufs- und Bildungsabschlüsse beschleunigen – Potenziale nutzen, Engstellen beseitigen, Karrieren ermöglichen 21

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/4559

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/4670

Ausschussprotokoll 18/396 (Anhörung vom 08.11.2023)

– Wortbeiträge

5 Für ein faires Praktisches Jahr im Medizinstudium: Ausbildungsbedingungen verbessern und Vergütung anheben! 23

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/5428

Ausschussprotokoll 18/419 (Anhörung vom 22.11.2023)

– Wortbeiträge

6 Chancengleichheit schaffen – Inklusion in der Kita auf ein breites Fundament stellen 25

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/4585

Ausschussprotokoll 18/444 (Anhörung vom 07.12.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP ab.

7 Betroffene von Folgeerkrankungen einer (Corona-)Impfung (Bericht beantragt von den Fraktionen von SPD und FDP [s. Anlage 1]) 26

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2107

– Wortbeiträge

8 Ergebnisse der 100. Arbeits- und Sozialministerkonferenz vom 6. und 7. Dezember 2023 (Bericht auf Wunsch der Landesregierung) 28

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2095

– Wortbeiträge

- 9 Schulen für Gesundheitsfachberufe** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2]*) **31**
Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2127
– Wortbeiträge
- 10 Aufbau von Muttermilchbanken in Nordrhein-Westfalen** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 3]*) **33**
Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2139
– Wortbeiträge
- 11 Schließung der Aphasie-Station an der Uniklinik Aachen** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4]*) **35**
– mündlicher Bericht der Landesregierung
– Wortbeiträge
- 12 Verschiedenes** **39**
– keine Wortbeiträge

10 Aufbau von Muttermilchbanken in Nordrhein-Westfalen *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2139

Das Thema „Muttermilchbanken“ liege ihr sehr am Herzen, leitet **Susanne Schneider (FDP)** ihren Wortbeitrag ein.

Im Bericht werde auf die Vorteile der Verwendung von roher Humanmilch verwiesen. Aufgrund lebensmittelrechtlicher Vorgaben würden jedoch relativ häufige mikrobiologische Testungen gefordert, die mit einem erheblichen Aufwand und entsprechenden Kosten einhergingen, weswegen Kliniken die Überlegung anstellten, doch pasteurisierte Milch zu verwenden. Sie frage, inwieweit die Umsetzung der Verabreichung roher Milch erschwert bzw. verhindert werde.

Laut den Ausführungen der Landesregierung sollten gemäß der von Neo-MILK entwickelten Standards Frühgeborenen rohe Milch nur nach mikrobiologischer Testung verabreicht werden. Laut der Neo-MILK Standards schein es jedoch gerechtfertigt, Spenderinnenmilch nicht mikrobiologisch zu testen und nach sorgfältiger Aufklärung der Eltern des Empfängerkindes ungetestet zu verfüttern. Nur bei Verwendung pasteurisierter Humanmilch werde aufgrund des höheren Risikos für bakterielle Kontamination eine zweimalige Testung empfohlen. Sie frage, wie diese Differenz zwischen Bericht und Neo-MILK Standards zu erklären sei und wieso das Land nicht der Empfehlung zur Fütterung von ungetesteter Milch folge. Dass bei der ersten Spende einmal eine mikrobiologische Testung erfolge, ließe sich aus ihrer Sicht noch nachvollziehen. Bei allen weiteren Spenden könne darauf jedoch auch angesichts der hygienischen Umstände, unter denen die Spenden geleistet würden, verzichtet werden.

Die Landesregierung schreibe, die Förderung von Humanmilchbanken solle in diesem Jahr starten. Sie erkundige sich, ob das MAGS weitere Informationen zu einer möglichen Förderrichtlinie und dem Zeitplan nennen könne.

Sie rege an, mit den Kliniken gemeinsam eine Regelung zu erarbeiten, bevor allzu viele Vorschriften geschaffen würden, die die Spenden sehr verkomplizieren.

Seit 2021 werde über das Thema diskutiert und immer wieder auf die Mikrobiologie verwiesen, fasst **Christina Weng (SPD)** zusammen. Sie schließe sich der Frage an, wann denn endlich damit gerechnet werden könne, dass das Angebot für die Neugeborenen zur Verfügung stehe und wie hoch die Unterstützung ausfalle.

Die Diskrepanz zwischen den von Neo-MILK ausgearbeiteten Standards und der Darstellung im Bericht liege an gesetzlichen Vorgaben, die Neo-MILK wie im Vorwort zu dem Konzept geschildert, an manchen Stellen außen vor gelassen habe, antwortet **RB'e Dr. Andrea Bokelmann (MLV)**. Die Standards basierten vielmehr auf wissenschaftlichen Erkenntnissen.

Sie halte es für geboten, dass gerade bei der Abgabe an Frühgeborene hohe, meist auf EU-Ebene festgelegte lebensmittelrechtliche Standards eingehalten würden, weshalb sie in Gesprächen mit Kliniken auf die nötigen Tests hinweise. Der Gesundheitsschutz müsse an erster Stelle stehen.

Vertretern eines Universitätsklinikums und von Neo-MILK habe sie empfohlen, einen privaten Sachverständigen zurate zu ziehen und ein mikrobiologisches Testregime zu erarbeiten. Dabei gehe es keineswegs um Tests jeder einzelnen Flasche. Die Spenderinnenmilch werde ohnehin zusammengeführt und mit sogenannten Fortifiern aufbereitet, um einen Mehrwert für die Frühgeborenen zu erzielen. Im Rahmen dieses Prozesses könne eine Probe für die mikrobiologische Analyse entnommen und die Humanmilch dann bis zur Verwendung schockgefrostet gelagert werden.

Es handele sich insgesamt um eine schwierige Materie. Man stehe am Anfang des Prozesses und suche nach Kompromissen im Sinne der Kinder.

Die Landesförderung werde an diesen Prozess anschließen und nicht nur Humanmilchbanken, sondern auch die Implementierung hygienischer, wissenschaftlicher, lebensmittelrechtlicher Standards und entsprechender Expertise zur Ausstattung ins Auge gefasst werden, ergänzt **RB'e Juliane Walz (MAGS)**.

Susanne Schneider (FDP) wirbt dafür, betroffene Eltern aufzuklären und ihnen zu verdeutlichen, dass ein Test ganz am Anfang ausreiche.

Außerdem verweise sie darauf, dass die Verfütterung von roher Humanmilch an anderen Standorten in Deutschland – beispielsweise an der Universitätsklinik Tübingen – gut funktioniere.



An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Josef Neumann MdL

Freitag, 5. Januar 2024

Berichts-anfrage

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die nächste Ausschusssitzung beantragen wir einen schriftlichen Bericht zum

Aufbau von Muttermilchbanken in Nordrhein-Westfalen

Wissenschaftlich bewiesen sind die gesundheitsfördernden Eigenschaften von Muttermilch, die Neugeborene vor Infektionen und Allergien schützt, für eine gesunde Darmflora sorgt und langfristig präventiv wirkt. Ein Produkt dieser Komplexität lässt sich bisher auch nicht industriell herstellen. Für Frühgeborene kann Muttermilch überlebenswichtig sein. Muttermilch ist essenziell für die Verhinderung von vital bedrohlichen Infektionen wie beispielsweise die nekrotisierende Enterokolitis (NEC) – eine akute Erkrankung des Magen-Darm-Traktes – oder für die Prägung des Immunsystems und die kognitive Entwicklung.

Heute hat jedoch nur ein kleiner Teil von über 200 Perinatalzentren in Deutschland Zugang zu gespendeter Muttermilch aus einer Frauenmilchbank. Die meisten versorgen ausschließlich Patientinnen und Patienten der eigenen Klinik mit Spendermilch. Der Bedarf liegt damit weit über dem Angebot. Das durch den Innovationsfonds beim Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) geförderte Projekt NEO-MILK verfolgt das Ziel der Implementierung von Muttermilchbanken.

Der Landtag hat in der letzten Legislaturperiode einstimmig einen Antrag zum Aufbau von Muttermilchbanken (Drs. 17/14071) beschlossen. Darin wurde die Landesregierung insbesondere beauftragt, den Aufbau von Muttermilchbanken in Nordrhein-Westfalen und die Entwicklung entsprechender Standards aktiv zu unterstützen und langfristig in Nordrhein-Westfalen zu implementieren.

Hinsichtlich der Standards stellt die ungeklärte lebensmittelrechtliche Einordnung von roher Muttermilch als Spendermilch ein Problem dar. Hierzu wäre zu prüfen, wie rechtliche Vorgaben im Sinne der betroffenen Frauen und Frühgeborenen bzw. der Muttermilchbanken angepasst werden können. Hingegen würde eine Verpflichtung zur Verwendung ausschließlich von pasteurisierter Muttermilch bedeuten, dass ein Teil der gesundheitsfördernden Eigenschaften der Milch verloren geht.



Vor diesem Hintergrund bitten wir das Ministerium um einen Bericht, in dem insbesondere auf folgende Fragen eingegangen werden soll:

1. Wie ist der aktuelle Stand beim Aufbau von Muttermilchbanken in Nordrhein-Westfalen (aktuell in Betrieb bzw. konkrete Planungen zur Betriebsaufnahme)?
2. Welche Planungen bestehen derzeit hinsichtlich einer Landesförderung zum Aufbau von Muttermilchbanken?
3. Wie ist der aktuelle Stand hinsichtlich der lebensmittelrechtlichen Einordnung von roher Muttermilch als Spendermilch?
4. Wie bewertet die Landesregierung die Möglichkeiten zum Einsatz von roher Muttermilch als Spendermilch?
5. Welche weiteren Initiativen plant die Landesregierung, um den Aufbau von Muttermilchbanken zu unterstützen?

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Schneider